

Der Ausbau der Betreuungsaufgaben in der öffentlichen Fürsorge : Weggis-Kurs 1968

Autor(en): **Nyffeler, Heinz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **65 (1968)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839486>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beilage zum
«Schweizerischen Zentralblatt
für Staats-
und Gemeindeverwaltung»

65. Jahrgang
Nr. 12 1. Dezember 1968

Monatsschrift für öffentliche Fürsorge und Jugendhilfe
Enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens
Offizielles Organ der Schweizerischen Konferenz für öffentliche
Fürsorge
Redaktion: E. Muntwiler, Schwarzenbachweg 22, 8049 Zürich 10
Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füssli AG, 8022 Zürich
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 15.40
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellen-
angabe gestattet

Der Ausbau der Betreuungsaufgaben in der öffentlichen Fürsorge – Weggis-Kurs 1968

Die schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge führte am 20./21. September 1968 in Weggis den 11. Fortbildungskurs für Fürsorgefunktionäre durch, der von über 400 Vertretern von Fürsorgebehörden und privaten Fürsorgeeinrichtungen besucht wurde. Der Vorstand der Konferenz wählte für den diesjährigen Kurs das Thema «Der Ausbau der Betreuungsaufgaben in der öffentlichen Fürsorge». In seinem vielbeachteten Referat an der Jahrestagung der Konferenz vom 14. Mai 1968 in Brunnen wies Herr Gemeinderat Klaus Schädelin, Fürsorgedirektor der Stadt Bern, auf neue Wege in der öffentlichen Fürsorge hin. Es war Aufgabe und Zweck des Weggis-Kurses 1968, diese neuen Wege vertieft zu behandeln und zu diskutieren.

Herr Fürsprecher *Kropfli*, Vorsteher des Fürsorgeamtes der Stadt Bern, beantwortete zu Beginn seines einleitenden Referates die Frage, weshalb die öffentliche Fürsorge neue Aufgaben zu bewältigen habe. Er wies vor allem darauf hin, daß die Zahl der die Fürsorgebehörden beschäftigenden Fälle wohl zurückgegangen sei, die heutigen Notstände indessen aus andern Gründen entstünden als früher. Die Bewältigung des heutigen, komplizierten Lebens gelinge vielen Menschen nicht mehr oder nur ungenügend. Dieser Umstand rufe nach einer ausgebauten mitmenschlichen Hilfe, Lebensberatung und Betreuung, welche indessen mehr als die bisherige traditionelle Fürsorgearbeit erforderten. Eine solche Art der Sozialarbeit führe aber nicht nur zu einer gezielteren individuellen Behandlung, sondern auch zu einer bewußteren Haltung gegenüber dem Klienten im Sinne gewisser Prinzipien, wie der Beachtung der Menschenwürde und des Selbstbestimmungsrechts sowie das Akzeptieren und nicht moralisch Verurteilen des Klienten. Sie fordere aber auch entsprechend geschulte Sozialarbeiter.

Herr lic. rer. publ. *Theo Studer*, Rektor der Ostschweizerischen Schule für Sozialarbeiter, St. Gallen, behandelte anschließend in einem ausführlichen Referat die Betreuungsbedürftigkeit aus soziologischer Sicht. Er skizzierte den Wandel

der Gesellschaft von der vorindustriellen Ära bis zur heutigen Zeit. Auch hier kamen die mannigfaltigen Probleme deutlich zutage, welche der heutige Mensch zu lösen hat: Früher lebte der Mensch im kleinen sozialen Raum, schicksalhaft in seine kleine Welt und seine soziale Stellung hineingeboren. Er war gut orientiert über das Leben und die Normen in seinem Kulturraum. Der Wohnort und die gesellschaftliche Stellung der Familie, in der man geboren war, bestimmten fast ausschließlich, zu welchen sozialen Gebilden man gehörte. In seiner Familie konnte der Bürger- oder Bauernsohn die Verhaltensweisen lernen, denen er sich auch später einordnen mußte. Mit der aufkommenden Industrialisierung weitete sich der soziale Raum aus, bedingt durch den weiträumigen Wirtschaftsaustausch, die Verbesserung der Verkehrswege, den gewaltigen Einfluß der Massenmedien. Durch die Informationen über Radio, Fernsehen und Presse, die ständig auf uns zukommen, entstehen Denkklyschees, weil wir das Wissen von außerhalb unseres unmittelbaren Erlebnisbereiches beziehen. Der Mensch von heute wird oft hinsichtlich der von ihm verlangten Entscheidungen überfordert. Entscheiden kann er indessen nur, wenn er in seiner Erziehung zur selbständigen Entscheidung und Verantwortung vorbereitet wurde. Gerade hier aber zeigt sich ein wesentlicher Grund mancher Hilfebedürftigkeit. Noch sehr viele Menschen erlebten und erleben nicht jene Erziehung, die sie auf die Anforderungen des Lebens in unserer Gesellschaft vorbereiten. Auch die Vereinsamung spielt heute in unserem Leben eine wichtige Rolle, der sich die moderne Fürsorge vermehrt annehmen muß. Wie viele Menschen suchen den Mitmenschen, dem sie vertrauen können! Wie mancher sucht den andern, der ihm als Mensch und nicht als berufliche oder gesellschaftliche Funktion begegnet! Herr Studer bemerkte zutreffend, daß heute jeder, der Hilfe anzubieten wagt, Psychologe, Arzt, Pädagoge, Soziologe und Jurist und noch mehr sein sollte. Und doch sollten wir in erster Linie Mensch sein. Wirkliches Menschsein ist aber die Hinordnung zum Du, auch zum Menschen, dessen Versagen uns Mühe macht. Allesamt müssen wir daran arbeiten, daß unsere Institution Fürsorge nicht im Amtlichen, Funktionellen erstarrt.

Herr Dr. *Otto Stebler*, Vorsteher des Armendepartementes des Kantons Solothurn, umriß hierauf die vielfachen Fragen der Betreuung der hilfebedürftigen Betagten. Es war von vorneherein klar, daß im Rahmen eines kurzen Referates niemals alle Möglichkeiten der Betreuung von Betagten aufgezeigt werden konnten. Herr Dr. Stebler befaßte sich daher nur mit vier der wichtigsten Hilfsmöglichkeiten: Diejenigen in medizinischer Sicht, der Beschäftigung, des Wohnproblems und der Freizeit. Dabei geht es bei der ersten Gruppe nicht in erster Linie um die körperlichen Krankheiten und Gebrechen, sondern um die seelischen Nöte der alternden Menschen. Für die Erhaltung des seelischen Gleichgewichts und für das Wohlbefinden des alten Menschen kommt es darauf an, wie es ihm gelingt, das Altwerden mit seinen körperlichen Einbußen und sozialen Umstellungen zu verarbeiten. Trotz der zunehmenden Rationalisierung, Mechanisierung und Automation bestehen für ältere Leute auch heute in der Industrie Arbeitsmöglichkeiten. Dabei kommt es indessen darauf an, ob der Bewerber persönlich, seiner Eignung und seinem Charakter nach, die Voraussetzungen für die offene Stelle erfüllt. Ältere Leute müssen auch ihre Ansprüche entsprechend ihren Möglichkeiten herabsetzen und fähig sein, sich in einer andern als der gewohnten Stellung einzuordnen. Der Frage der Unterbringung der ältern Leute wird heute große Aufmerksamkeit geschenkt. Vielerorts werden Alterswohnungen und Alterssiedlungen erstellt. Ziel der Alterssiedlungen ist es, alten Leuten aller Klassen soweit möglich in ihren Wohnquartieren Wohnungen zur Verfügung zu stellen, deren

Unterhalt ihren abnehmenden Kräften angepaßt ist. Eine sehr große Bedeutung in der Betreuung der Betagten ist die Gestaltung der Freizeit. Wenn ein Mensch aus dem beruflichen Leben ausgeschieden ist, weiß er allzuoft nicht mehr, wie denn nun die gewonnene Freizeit sinnvoll auszufüllen ist. Es ist daher auch sehr wichtig, daß die Vorbereitung auf den Ruhestand möglichst frühzeitig beginnt, um den sogenannten Pensionierungsknacks zu vermeiden. Große Anstrengungen werden unternommen, um das nicht leichte Los der Betagten zu mildern. Eine gewisse Koordination tut aber not, und es müssen Mittel und Wege gesucht werden, um diese Bestrebungen zu koordinieren.

Im letzten Referat des Freitagnachmittags beschäftigte sich Herr *Erich Schwyter*, Vorsteher des Zweigbüros Bümplitz der städtischen Fürsorgedirektion Bern, mit der Prophylaxe in der öffentlichen Fürsorge. Das neue bernische Fürsorgegesetz hat an die Fürsorge ausübenden Behörden einen klaren und eindeutigen Auftrag zur vorbeugenden Fürsorge erteilt. Es soll dabei versucht werden, die drohende Verarmung einer Person zu verhüten, körperlich und geistig Behinderte womöglich zu beschäftigen, Bedürftige mit Charaktermängeln zu betreuen, zu beschäftigen oder zweckentsprechend unterzubringen. Ferner soll die Betreuung nötigenfalls auf alle Angehörigen einer Familie erstreckt werden, auch wenn nur einzelne von ihnen unterstützt werden. In der vorbeugenden Fürsorge soll dem Bedürftigen gezeigt werden, wie er sich selber helfen kann. Dabei soll die Fürsorgebehörde auch fachliche Hilfe von seiten der Ärzte, Psychotherapeuten, Eheberatung, Seelsorger, Juristen und der Psycho-Sozialhilfe für Alkoholiker vermitteln. In diesem Falle ist selbstverständlich ein eigentliches Teamwork von ausschlaggebender Bedeutung. Indessen darf nicht übersehen werden, daß diese Art von Fürsorgearbeit noch in den Anfängen steckt. Sie ist aber überaus wichtig und sollte weit mehr durchgeführt werden.

Fräulein *Hedwig Stalder*, Mitarbeiterin von Herrn Schwyter, erläuterte anschließend anhand von zwei Beispielen aus der Praxis die Möglichkeiten der prophylaktischen Fürsorge. Im ersten Fall wurde die Arbeit mit einer noch jungen Familie beschrieben, welche nur durch Beratung vor dem völligen Abgleiten und vor der Auflösung bewahrt werden konnte. Der Familie wurde der Weg zur Selbsthilfe gezeigt. Im zweiten Fall wurde aufgezeigt, wie über Anamnese und Diagnose ein Hilfsplan aufgestellt werden konnte. Hier genügte die bloße Beratung nicht; eine eigentliche Führung war notwendig. Damit wurden aber nicht nur die Symptome der Verschuldung und drohenden Auflösung der Familie behandelt. Vielmehr konnten die Ursachen und Gründe mit den Klienten zusammen angegangen und schließlich behoben werden. Auch in diesem Falle konnte das Ziel der prophylaktischen Arbeit erreicht werden: Verhinderung der drohenden Familienauflösung oder dauernde Unterstützungsbedürftigkeit.

Am Vormittag des zweiten Kurstages wurden die Kursteilnehmer nach den Begrüßungsworten von Herrn Nationalrat und Regierungsrat Werner Kurzmeyer, Luzern, und Herrn Großrat Anton Reis, Weggis, von Herrn Fürsprecher *Mumenthaler* vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement in Bern über Maßnahmen, Verfügungen und Weisungen bezüglich der tschechoslowakischen Flüchtlinge orientiert.

Den Abschluß bildete die – zum erstenmal an einem Weggis-Kurs durchgeführte – Diskussion am Runden Tisch. Im Beisein von Herrn Gemeinderat *Klaus Schädelin*, Bern, und unter der Leitung von Herrn *Rudolf Mittner*, Chef des Fürsorgeamtes der Stadt Chur, wurden Fragen aus der Mitte der Kursteilnehmer beantwortet.

Der Kurs in Weggis hat erneut bewiesen, daß die öffentliche Fürsorge auch im Zeitalter der Hochkonjunktur eine absolute Notwendigkeit darstellt. Indessen sind ihre Aufgaben vielfältiger und schwieriger geworden. *Heinz Nyffeler*

Rückzug der CNG-Initiative

ag. Unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. Anton Heil nahm der erweiterte Bundesvorstand des Christlich-nationalen Gewerkschaftsbundes an einer Tagung in Olten Stellung zum parlamentarischen Beratungsergebnis der 7. AHV-Revision und zum CNG-Volksbegehren.

Mit Befriedigung nimmt der CNG zur Kenntnis, daß die AHV-Initiative eine breite Grundsatzdiskussion über Struktur und Zukunft der Alterssicherung ausgelöst und die 7. Revision entscheidend mitgeprägt hat. Der CNG-Bundesvorstand stellt fest, daß die Forderung der Initiative auf Erhöhung der Renten um einen Drittel durch die Revision vollumfänglich erfüllt worden ist. In bezug auf das zweite Postulat stellt die vom Parlament beschlossene Formel für die Anpassung der Renten an die Teuerung und Einkommensentwicklung nach Ansicht des CNG einen wesentlichen Fortschritt gegenüber der bisherigen Regelung dar. Nicht dem Buchstaben, aber doch der Tendenz nach ist schließlich nach Auffassung des CNG auch dem dritten Begehren auf Ausbau der zweiten Säule entsprochen worden. Der CNG spricht die bestimmte Erwartung aus, daß die Bundesbehörden unverzüglich an die Verwirklichung des nationalrätlichen Kommissionspostulates herangehen, das Aufschluß über die faktischen Verhältnisse im Bereich der betrieblich-beruflichen Altersvorsorge verlangt und geeignete Maßnahmen zur Schließung der bestehenden Lücken fordert. Der CNG appelliert aber zugleich an die Sozialpartner, auf dem Wege der vertraglichen Regelung zu einer angemessenen Zusatzversicherung in Betrieb und Beruf, unter Wahrung der Freizügigkeit, Hand zu bieten.

Nach einer eingehenden Diskussion beschloß der Bundesvorstand mehrheitlich den Rückzug der CNG-Initiative. Der Bundesvorstand findet jedoch, daß trotz den erzielten Verbesserungen die Altersvorsorge nach wie vor des weiteren Ausbaus bedarf. Das Bundeskomitee erhielt den Auftrag, eine Konzeption der Altersversicherung zur Diskussion zu stellen, welche, unter Berücksichtigung eines Ausbaus der zweiten Säule, unseren betagten Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein existenzsicherndes Alterseinkommen zu garantieren vermag.

Pro Familia zur Neuordnung der Sozialversicherung

Weggis, 29. September ag Über das Wochenende fand in Weggis die Arbeitstagung des Eidgenössischen Verbandes Pro Familia statt. Das diesjährige Thema waren die heute dringliche Neuordnung der schweizerischen Sozialversicherung, nämlich der Kranken- und der Mutterschaftsversicherung sowie die Berücksichtigung von Familienprämien. In seiner Antwort auf eine Rundfrage des Eidgenössischen